

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Tiefbau
Weißer, Heike Telefon: 07071-204-2372
Gesch. Z.: 92/Ws/

Vorlage 248/2019
Datum 23.07.2019

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Unterjesingen**

Betreff: **Umgestaltung Schulhof Unterjesingen; Aufhebung der Ausschreibung**
Bezug: Vorlage 100/2019 Umgestaltung Schulhof Unterjesingen
Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Die Ausschreibung zur Umgestaltung des Schulhofes Unterjesingen wird gemäß § 17Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufgehoben.

Ziel:

Die Aufhebung der Ausschreibung ermöglicht die erneute Ausschreibung ohne den durch das enge Zeitfenster für den Bauablauf bedingten Zeitdruck. Das Vorhaben soll zu einem späteren Zeitpunkt für das kommende Jahr mit größerem Vorlauf erneut ausgeschrieben werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Vorlage 100/2019 wurde der Planungs- und Baubeschluss zur Umgestaltung des Schulhof Unterjesingen gefasst.

Die Ausführung wurde dann umgehend ausgeschrieben, da die Umsetzung auf die Schulferien terminiert werden sollte.

2. Sachstand

Zur Submission am 04.07.2019 lag lediglich ein Angebot zum Preis von 193.866.49€ der Firma Fritz /Tübingen vor. Dies übersteigt die Kostenberechnung um ca. 55.000 €.

Der hohe Preis lässt sich zum einen mit der allgemein angespannten Auftragssituation, zum anderen aber auch mit der geforderten kurzfristigen Umsetzung erklären. Die Maßnahme muss wegen des umfangreichen Eingriffs in den Pausenhof während der Sommerferien erfolgen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Aufgrund des hohen Preises, der die veranschlagten Mittel übersteigt, schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3VOB/A aus wichtigen Gründen aufzuheben.

Gegen Ende des Jahres soll dann mit ausreichend Vorlauf erneut ausgeschrieben werden, so dass die Maßnahme in den Sommerferien 2020 ausgeführt werden kann. Die Verwaltung wird die notwendigen Mittel für den Haushalt 2020 vorsehen. Es wird davon ausgegangen, dass hierbei ein deutlich günstigerer Preis erzielt werden kann.

4. Lösungsvarianten

Die Baumaßnahme wird trotz der hohen Kosten beauftragt und in 2019 ausgeführt. Hierfür müssten dann 55.000€ überplanmäßig bereit gestellt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die bei der Haushaltsstelle 2.2000.9500.000-1600 „Baumaßnahmen“ für 2019 zur Verfügung stehenden Mittel sind für die Maßnahme nicht ausreichend. Die notwendigen Mittel werden für 2020 erneut etatisiert.